

Stenographisches Protokoll

über die

2. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. November 1887.

Inhalt:

Zuschrift des Vereines „Ressource“ in Graz mit der Einladung zum Besuche der Vereinslocalitäten.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Vorlagen.

Wahlen, und zwar:

1. eines Finanz-Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern (Constituierung desselben);
2. eines Unterrichts-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern (Constituierung desselben);
3. eines Petitions-Ausschusses, bestehend aus 5 Mitgliedern (Constituierung desselben);
4. eines Landes-Cultur-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern (Constituierung desselben);
5. eines Gemeinde-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern (Constituierung desselben);

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1886 in Betreff des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 1);
2. des Rechnungs-Abschlusses der steierm. Landesfonde pro 1886 (Beilage Nr. 3);
3. des Voranschlages der steierm. Landesfonde pro 1888 (Beilage Nr. 4);
4. des Rechenschaftsberichtes seit Ende Jänner 1887 (Beilage Nr. 5);
5. des Berichtes über die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1888 (Beilage Nr. 12) an den Finanz-Ausschuß;
6. des Theiles des Rechenschaftsberichtes (Beilage Nr. 5): „Neuanlegung der Grundbücher“ (Seite 20—22) an einen Sonder-Ausschuß;
7. des Berichtes mit dem Gesekentwurfe in Betreff der Verbanung des Lichtmeßbaches bei Admont, Bezirk Viezen (Beilage Nr. 6);
8. des Berichtes über die Straße Gußwerk-Weichselboden-Presenylkaufe mit dem Antrage, diese Straße zur Bezirksstraße I. Classe zu erklären (Beilage Nr. 13) an den Landes-Cultur-Ausschuß;
9. des Berichtes, betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Einhebung einer je 42%igen Umlage für den Bezirk

St. Marein bei Erlachstein und zwar für die Jahre 1883 und 1884 (Beilage Nr. 7);

10. des Berichtes über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl., und der Marktgemeinde Fischelsdorf, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 8);
 11. des Berichtes über das Ansuchen der Gemeinde Premstätten, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklizenz (Beilage Nr. 9);
 12. des Berichtes betreffend die Auscheidung der Ortsgemeinden Taubenbach und Montpreis aus dem Vertretungs- und dem Schulbezirke Drachenburg und Einverleibung derselben in den Vertretungs- und Schulbezirk Lichtenwald (Beilage Nr. 10);
 13. des Berichtes über die Gesuche der Gemeinden St. Stefan und St. Michael im Bezirke Leoben, um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1887 (Beilage Nr. 11);
- an den Gemeinde-Ausschuß.

Antrag des Abg Dr Pscheiden und Genossen, betreffend das Erforderniß des Ehemelscheines zur Ehegeschließung.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Pscheiden und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte folgende Einladung zu verlesen.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Eure Excellenz!

Ich beehre mich die Herren Mitglieder des derzeit tagenden steierm. Landtages zum Besuche der „Res-

source" hiemit höflichst mit der Bitte einzuladen, Eure Excellenz wollen die besondere Güte haben, die Herren Abgeordneten hievon in Kenntniß zu setzen.

Genehmigen Ew. Exc. die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

Der fungirende Director

Dr. Labitschburg.

Graz, 24. November 1887."

Landeshauptmann: Ich bringe dies zur Kenntniß des Landtages.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1888 in Betreff des allgem. steierm. Schul-lehrer-Pensionsfonds. (Beilage Nr. 14.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Erhebung einer abgesondert einzuhebenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 15.)

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung des alten Taubstummen-Anstalts-Gebäudes sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Garten, C.-Nr. 19, Friedrichgasse in Graz. (Beilage Nr. 16.)

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden Wahlen. Ich bitte vorerst zur Wahl von 12 Mitgliedern für den Finanz-Ausschuß zu schreiten und die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben. Es erscheinen mit sämtlichen Stimmen gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Neckermann, Dr. Rienzl, Dr. Tomscheg, Fermann, Franz Graf Attems, Endres, Fürst, Freiherr von Gudenus, Pfrimer, Dr. Pscheiden, Vogel, Dr. Wunder.

Ich bitte nunmehr die Stimmzettel abzugeben für die Wahl des aus 7 Mitgliedern zu bildenden Unterrichts-Ausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Von 35 abgegebenen Stimmzetteln erhielten sämtliche Stimmen die Herren Abgeordneten: Freiherr von Hackelberg, Freiherr von Moscon, Koller, Professor Dr. Volzmann, Kaltenegger, Dr. Schuch. 34 Stimmen erhielt der Herr Abg. Fürst, eine Stimme der Herr Abg. Dr. Musserer. Die sieben erstgenannten Herren erscheinen somit gewählt.

Ich bitte nunmehr um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl von 5 Mitgliedern in den Petitions-Ausschuß.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Von 37 abgegebenen Stimmzetteln erhielten 37 Stimmen die Herren Abgeordneten: Freiherr von Moscon, Endres, Morre, Lehmann. 36 Stimmen erhielt der Herr Abg. Dr. Reicher. Diese Herren erscheinen somit gewählt. Eine Stimme erhielt der Herr Abg. Sutter.

Ich bitte nun zur Wahl eines Landescultur-Ausschusses, bestehend aus 7 Mitgliedern, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Es sind 34 Stimmzettel abgegeben worden und es erscheinen einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten: Dr. Lipp, Dr. Heilsberg, Dr. Radey, Graf Rottulinsky, Dr. Boesch, Sutter, Dr. Reicher.

Ich ersuche nunmehr um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Von 32 abgegebenen Stimmen sind einstimmig gewählt die Herren Abgeordneten: Freiherr von Zichow, Rejsavar, Dr. Reicher, Bärnfeld, Dr. Portugall, Köberl, Poisch.

Ich unterbreche nun die Sitzung und ersuche die Ausschüsse, sich zu constituiren und mir, wenn möglich, alsbald das Resultat der Constituierung mitzutheilen, damit ich es sofort verkünden kann.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 40 Min. unterbrochen; — nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr 50 Min.):

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Der Finanz-Ausschuß hat sich constituirt und gewählt zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Neckermann, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Dr. Rienzl, zum ersten Schriftführer den Herrn Abg. Endres, zum zweiten Schriftführer den Herrn Abg. Fermann.

Der Landescultur-Ausschuß hat sich constituirt und gewählt zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Lipp, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abg. Dr. Heilsberg, zu Schriftführern die Herren Abg. Dr. Reicher und Sutter.

Der Petitions-Ausschuß hat sich constituirt und gewählt zum Obmanne den Herrn Abg. Freiherr von Moscon, zum Obmannstellvertreter den

Herrn Abg. Endres, zum Schriftführer den Herrn Abg. Morre.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich constituirt und gewählt zum Obmann den Abgeordneten Freih. v. Bschok, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Dr. Portugall, zum Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Reicher.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1886 in Betreff des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes.

(Beilage Nr. 1).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. R. v. Schreiner.

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Rechnungs-Abschlusses der steierm. Landes-Fonde pro 1886.

(Beilage Nr. 3).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Waniß.

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Voranschlages der steierm. Landes-Fonde pro 1888.

(Beilage Nr. 4).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Waniß.

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit seit Ende Jänner 1887.

(Beilage Nr. 5.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Waniß: Bezüglich der formellen Behandlung dieser Vorlage erlaube ich mir vor Allem den Antrag wieder zu bringen, welcher im Vorjahre vom hohen Hause angenommen worden ist, und welcher sich in der Praxis bewährt hat, daß nämlich diese Vorlage zunächst dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, mit der Ermächtigung, daß der Obmann desselben sich mit den Obmännern der übrigen Fachauschüsse hinsichtlich derjenigen Theile dieses Thätigkeitsberichtes in's Einvernehmen setze, welche nicht bloß finanzieller Natur sind, sondern auch pragmatische, systematische oder prinzipielle Fragen behandeln und daher besonderen geschäftsordnungsmäßigen Fachauschüssen zuzuweisen wären, und rücksichtlich welcher der Obmann des Finanz-Ausschusses ermächtigt würde, die entsprechenden Anträge dem hohen Landtage zu unterbreiten.

In Bezug auf einen Theil des Thätigkeitsberichtes bin ich bereits heute in der Lage, einen Ausscheidungs-Antrag zu stellen.

Auf Seite 20, 21 und 22 dieser Vorlage finden die sehr geehrten Herren den Bericht des Landes-Ausschusses über die Neuanlage der Grundbücher. Dieses Capitel des Rechenschaftsberichtes hat in den letztabgelaufenen Jahren regelmäßig eine sehr bescheidene und untergeordnete Rolle in diesem umfangreichen Elaborate gebildet. Neuer beschäftigte sich der Landes-Ausschuß in diesem Capitel mit einem Gegenstande, welcher wohl werth ist, ganz besonders die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß hat es als seine Pflicht erachtet, dem hohen Hause den Erlaß des Justizministeriums vom 21. Juli 1887, Z. 12.118 zur Kenntniß zu bringen, womit für das Geltungsgebiet des Kreisgerichtsprengels Gills verfügt wurde, daß über Verlangen der Parteien die Eintragungen in das Grundbuch in slovenischer Sprache durchgeführt werden — in dem Grundbuche, welches in Steiermark auf Grund des Landesgesetzes vom 25. März 1874 angelegt und eingerichtet worden ist, welches in Ausführung dieses Gesetzes in ganz Steiermark in deutscher Sprache angelegt

und auch seither, respective bisher ausschließlich in deutscher Sprache weiter geführt worden ist, im wohlverstandenen Interesse der Rechtsicherheit, im wohlverstandenen Interesse des Schutzes des Verkehrs, im wohlverstandenen Interesse der Sicherung des Real-credits, dieser wichtigsten Grundlage des Volkswohlstandes.

Der Landes-Ausschuß hat, abgesehen von weiteren Erwägungen, es schon darum als seine Pflicht erachtet, diesen Gegenstand zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen, weil er in diesem Vorgange des Justizministeriums einen Eingriff in die Competenz des Landtages erblickt, indem er der Anschauung ist, daß die Bestimmungen über die innere Einrichtung der Grundbücher, wozu in erster Linie gewiß die Sprache gehört, in welcher das Grundbuch zu führen ist, der Competenz der Landesgesetzgebung vorbehalten sind. Der Landes-Ausschuß hat aber geglaubt, sich nicht bloß darauf beschränken zu sollen, diesen Gegenstand zur Kenntniß des hohen Hauses zu bringen und die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf denselben zu lenken, sondern er fühlte sich auch als das gesetzlich berufene Exekutivorgan dieses hohen Hauses, als gesetzlich berufener Wahrer der Interessen des Landes und des Rechtes der Gesetzgebung des Landes verpflichtet, sofort formell in der Sache Stellung zu nehmen und er hat sich daher erlaubt, in diesem Sinne an die Regierung eine Rechtsverwahrung zu überreichen, welche die sehr geehrten Herren auf Seite 21 und 22 dieses Thätigkeitsberichtes abgedruckt finden. Dieser Gegenstand ist gewiß derartig, daß er wenigstens nicht zunächst geeignet ist, der Berathung im Finanz-Ausschuße unterzogen zu werden, da sich dieser zunächst mit Finanzfragen zu beschäftigen hat; er ist aber andererseits so hochbedeutsam, ernst und ernstwichtig, daß es gewiß gerechtfertigt erscheint, diesen Theil des Rechnungsbereiches einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Sonder-Ausschuße zuzuweisen, welcher hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder derartig einzurichten wäre, daß es ermöglicht würde, in demselben sämtliche Fractionen des hohen Hauses vertreten zu sehen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Derjenige Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Landtagsbeilage Nr. 5, Seite 20, 21 und 22), welcher von der „Neuanlegung der Grundbücher“ handelt, wird einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Sonder-Ausschuße, aus 9 Mitgliedern bestehend, zur Vorberathung zugewiesen.

Im Uebrigen wird der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Landtagsbeilage Nr. 5) dem Finanz-Ausschuße mit dem Auftrage zugewiesen, nach vorher durch seinen Obmann mit den Obmännern der übrigen Sonder-Ausschüsse gepflogenen Einvernehmen beim hohen Hause die Zuweisung einzelner, principielle und oder systematische Erörterungen betreffender Theile an einen anderen Fach-Ausschuß oder auch hiefür die gemeinschaftliche Berathung mit einem solchen zu beantragen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Gesetzentwurfe in Betreff der Verbauung des Richtmeßbaches bei Admont, Bezirk Vezzen.**

(Beilage Nr. 6.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die nachträgliche Genehmigung zur Einhebung einer je 42%igen Umlage für den Bezirk St. Marein bei Erlachstein, und zwar für die Jahre 1883 und 1884.**

(Beilage Nr. 7.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Frh. von Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.
(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld, um Bewilligung zur Einhebung einer Ge-**

bühr von 100 fl. und der Marktgemeinde Pischelsdorf, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 50 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 8.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Frh. von Berg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Premstätten um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr per 1 fl. für jede Musiklizenz.

(Beilage Nr. 9.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. Berg:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinden Taubenbach und Montpreis aus dem Vertretungs- und dem Schulbezirke Drahenburg und Einverleibung derselben in den Vertretungs- und Schulbezirk Pichtenwald.

(Beilage Nr. 10.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. Berg:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, über die Gesuche der Gemeinden St. Ste-

fan und St. Michael im Bezirke Leoben, um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen pro 1887.

(Beilage Nr. 11.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. Berg:

Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Anträgen über die Art der Bedeckung der Abgänge des Landeshaushaltes im Jahre 1888.

(Beilage Nr. 12.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Waniß: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Strafe Gupwerk-Weichselboden-Presenylkause und Antrag desselben, diese Strafe zur Bezirksstraße I. Classe zu erklären.

(Beilage Nr. 13.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Schmiderer: Ich beantrage die Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft.

Es ist ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Pischiden und Genossen überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Pischiden (liest):

„Gesetz

giltig für das Herzogthum Steiermark vom über das Erforderniß des Ehemeldscheines zur Eheschließung.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Für männliche Angehörige des Herzogthumes Steiermark ist zur Eheschließung sowohl im Lande, wie außerhalb desselben der Ehemeldschein erforderlich, welcher die Beurkundung der Heimatgemeinde zu enthalten hat, daß Ehemerber in derselben heimatberechtigt ist, und von dieser Gemeinde gegen seine Verheirathung keine Einsprache erhoben werde, beziehungsweise, daß nach Behebung der gemeindlichen Einsprache im Berufungswege nunmehr gegen die Eheschließung kein Anstand obwalte.

§ 2.

Der Ehemeldschein kann wegen Mangels des nöthigen Einkommens zur selbstständigen Erhaltung einer Familie verweigert werden.

§ 3.

Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, dem Ehemerber binnen 14 Tagen nach dem Ansuchen entweder den Ehemeldschein oder die Ausfertigung von der Verweigerung desselben zu erfolgen.

Gegen die Verweigerung, welcher die Unterlassung der Erledigung des Ansuchens im obigen Termine gleichzuhalten ist, steht der Recurs an die nächst übergeordnete politische Behörde offen, welche nach Abforderung der Einsprache von der Gemeinde zu entscheiden hat, ob die Verweigerung begründet sei oder nicht.

Gegen die Entscheidung dieser Behörde steht sowohl dem Ehemerber, wie der Gemeinde innerhalb der jeweiligen allgemeinen Recursfrist, welche in der Ausfertigung jedesmal bekannt zu geben ist, die Berufung an die nächst höhere politische Behörde offen. Wenn die Gemeinde nach Rechtskräftigkeit der dem Ehemerber günstigen schließlichen Entscheidung die Ausfertigung des Ehemeldscheines verweigern sollte, ist sie hiezu von der nächst übergeordneten politischen Behörde im Wege des Zwangsverfahrens zu verhalten.

§ 4.

Die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche bezüglich Pflegebefohlener, im Wehrgeetze bezüglich der Wehrpflichtigen und in anderen Vorschriften bezüglich sonstiger Standesgenossen enthaltenen Bestimmungen über das Erforderniß noch einer besonderen Ehebewilligung, erfahren durch dieses Gesetz keine Aenderung.

§ 5.

Mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes tritt das Landesgesetz vom 20. September 1868 L.-G. und V.-M. Nr. 41 außer Kraft.

§ 6.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Graz, am 24. November 1887.

Dr. Georg Pscheiden.

Gustav Lehmann.

A. Bärnseind.

Josef Schmirmaul.

M. Bošnjak.

Kaltenegger.

Dr. Furtela.

Mois Prinz Liechtenstein.

Mois Karlon.

Dr. F. Radey.

Hagenhofer.

Gudenus."

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig unterstützt; ich werde dem Herrn Antragsteller zur Begründung in einer der nächsten Sitzungen das Wort erteilen.

Ich theile dem hohen Hause mit, daß sich der Unterrichts-Ausschuß ebenfalls constituirt und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Hackelberg, zum Obmannstellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Moscon und zum Schriftführer den Herrn Rector magnificus Dr. Volkmann gewählt hat.

Ich gebe ferner bekannt, daß der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten Samstag um 10 Uhr Vormittag im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Freiherrn v. Berg zu einer Sitzung eingeladen wird.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 28. d. M., 11 Uhr Vormittags, u. zw. mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1888 in Betreff des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes. (Beilage Nr. 14.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirks-Ausschusses Birkfeld um Bewilligung zur Einhebung einer abgesondert einzuhaltenden 10%igen Umlage für den Bau der Birkfeld-Rattener Straße. (Beilage Nr. 15.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Veräußerung des alten Taubstummenanstalts-Gebäudes sammt Nebengebäuden und dazu gehörigem Garten, Conscr.-Nr. 19, Friedrichgasse in Graz. (Beilage Nr. 16.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.)